

## Information zum Schutz von Kundeninteressen

Stand: 09/2025

Der europäische Gesetzgeber hat mit den Richtlinien über Märkte für Finanzinstrumente („MiFID II“) einen Rechtsrahmen geschaffen, der die Banken dazu verpflichtet, Vorkehrungen zum Umgang mit möglichen, sich auf Dienstleistungen auswirkenden Interessenkonflikten zu treffen, um diese Dienstleistungen im Interesse ihrer Kunden zu erbringen sowie aus Interessenkonflikten entstehende Nachteile für die Anleger zu vermeiden.

Im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit der DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft steht die konsequente Weiterentwicklung der Kundenorientierung. Der ganzheitliche, bedürfnisorientierte Kundenbetreuungsansatz erfordert eine hohe, unabhängige Lösungskompetenz. Dies betrifft alle Fragen der Vermögensanlage, Finanz- und Vorsorgeplanung, aber auch Fragen, die über das traditionelle Bankgeschäft hinausgehen. Die Bank wird auch weiterhin die hohe Servicequalität am Kunden kontinuierlich ausbauen und die Positionierung als fairer und unabhängiger Berater des Kunden weiter festigen.

Mögliche Interessenkonflikte können sich jedoch ergeben zwischen der Bank, ihren Tochterunternehmen, anderen Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe, unseren Mitarbeitern und unseren Kunden. Insbesondere könnten sich diese aufgrund des Erhalts bzw. der Gewährung von Zuwendungen ergeben, auf die Sie gesondert hingewiesen werden. Weitere abstrakte mögliche Interessenskonflikte haben wir derzeit nicht identifiziert.

Zum Schutz ihrer Kunden sowie zur Sicherung der Integrität der Finanzmärkte hat die Bank neben ihrem Leitbild die gesetzlichen Vorgaben entsprechend anzuwenden. Hiernach ist die DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft unter anderem verpflichtet:

- ihre gesamten Dienstleistungen mit der erforderlichen Sorgfalt, Sachkenntnis und im steten Interesse ihrer Kunden zu erbringen,
- sich gegenüber ihren Kunden stets fair zu verhalten,
- ihr Geschäft verantwortungsbewusst zu organisieren und zu überwachen,
- alle erforderlichen Informationen dem Kunden in verständlicher Weise zur Verfügung zu stellen,
- an den Kapitalmärkten bestehende Regelungen und Usancen einzuhalten und
- Maßnahmen zu ergreifen, um
  1. potenzielle Interessenkonflikte zu erkennen und die Ursachen hierfür möglichst zu vermeiden,
  2. für unvermeidbare potenzielle Interessenkonflikte entsprechende Vorkehrungen zu deren Minimierung zu treffen und
  3. gegebenenfalls eine Offenlegung vorzunehmen.

Auch wenn sich die Bank dem Grundsatz verpflichtet, in diesem Sinne im Kundeninteresse zu handeln und dabei die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten, so lassen sich bei einer Bank wie der DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft, die für ihre Kunden unter anderem eine Vielzahl an Wertpapierdienstleistungen erbringt und beratend zur Seite steht, Interessenkonflikte nicht immer ausschließen.

Daher hat die Bank Richtlinien geschaffen, um mögliche Interessenkonflikte zu identifizieren und mit diesen umzugehen. Die Bank koordiniert die ihr bekannten Konflikte und überwacht die Effektivität ihrer daraufhin ergriffenen Verfahren und Vorschriften regelmäßig. Dabei handelt die Bank mit Integrität und Fairness im besten Interesse ihrer Kunden.

Nachfolgend sind auszugsweise Maßnahmen aufgezeigt, die fester Bestandteil unserer Geschäftspolitik sind. Sie sollen Ihnen verdeutlichen, wie im Hause der DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft mit Interessenkonflikten umgegangen wird.

### • **Schutz des Kundenvermögens**

Neben der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zum Schutz des Kundenvermögens aus dem Depotgesetz und dem Wertpapierhandelsgesetz ist die Bank Mitglied im „Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken“. Darüber hinaus gehört die Bank der „Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen“ (EdW) an (Einzelheiten hierzu finden Sie auch auf den Internetseiten [www.donner-reuschel.de](http://www.donner-reuschel.de) oder [www.bdb.de](http://www.bdb.de)).

Die Bank hat einen Beauftragten ernannt, der die Verantwortung dafür trägt, dass die Bank ihre Verpflichtungen in Bezug auf den Schutz von Finanzinstrumenten und Geldern von Kunden nach § 81 Abs. 5 WpHG einhält. Er nimmt seine Verantwortung wahr u.a. durch ständige Überwachung auf der Grundlage einer Risikoanalyse und regelmäßige Bewertung der organisatorischen Vorkehrungen der Bank zum Schutz von Kundenfinanzinstrumenten.

### • **Aufsicht**

Die Bank unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Ferner finden regelmäßige Prüfungen durch externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften statt. Dazu erfolgt eine periodische Kontrolle durch die Interne Revision der Bank.

### • **Eine unabhängige Kontroll-Organisationstelle (Compliance)**

Die Bank hat im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen angemessene Grundsätze aufgestellt und Verfahren errichtet, um die Einhaltung entsprechender Vorschriften durch die Bank und ihre Mitarbeiter sicherzustellen. Die Bank hält eine unabhängige Compliance-Stelle vor, welche die geforderten organisatorischen Maßnahmen umsetzt und die notwendigen Kontrollmaßnahmen dementsprechend implementiert hat.

- **Verfahren und Vorschriften**

In den verschiedenen Geschäftsbereichen wurden Prozesse festgeschrieben und durch die Bank ergänzende Richtlinien auferlegt, da der Schutz der Kundeninteressen bei der Bank die höchste Priorität hat.

- **Die Qualifikation unserer Mitarbeiter**

Zur Sicherstellung hoher Qualität und Sensibilität in Bezug auf die Interessen ihrer Kunden setzt die Bank in den betreffenden Abteilungen ausschließlich gut ausgebildete und qualifizierte Mitarbeiter ein. Anforderungen an deren Qualifikation werden in Funktionsbeschreibungen festgelegt. Die Kompetenz und Zuverlässigkeit von Mitarbeitern in besonderen Funktionen werden durch jährliche Sachkundenachweise sichergestellt.

- **Regelmäßige Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter**

Die Bank bildet alle ihre Mitarbeiter regelmäßig bei internen und externen Schulungsmaßnahmen weiter. Dadurch werden die Mitarbeiter hinsichtlich aller technischen und organisatorischen Notwendigkeiten ständig geschult und sensibilisiert. Die Maßnahmen finden abteilungsübergreifend statt, um alle Geschäftsbereiche abzudecken.

- **Hinweisgebersystem (Whistleblowing)**

Bei Hinweisen auf Rechtsverletzungen oder Regelverstöße können Mitarbeiter Meldungen an die interne Meldestelle abgeben. Die Meldungen werden vertraulich behandelt.

- **Erhalt bzw. Gewährung von Geld- oder Sachprämien / Zuwendungen**

Zuwendungen sind Provisionen, Gebühren oder sonstige Geldleistungen sowie alle geldwerten/nichtmonetären Vorteile, die die Bank von Dritten erhält oder Dritten gewährt. Die Bank hält in diesem Zusammenhang restriktive Verfahren und Vorschriften im Umgang mit Zuwendungen, auch in Form von Sachleistungen, vor. Die Zuwendungen von Dritten oder an Dritte sind darauf ausgelegt, die Qualität der erbrachten Dienstleistungen zu verbessern. Somit gehen die Zuwendungen in die qualitativ hochwertige und effiziente Infrastruktur für Ihre Beratung und Betreuung ein. Die Bank weist darauf hin, dass sie beim Vertrieb von Finanzinstrumenten von dritter Seite gezahlte Entgelte in der Regel in Höhe von bis zu 6,5% als Vertriebsprovision sowie in der Regel bis zu 1,6% als jährliche Bestandsprovision vereinnahmen kann.

Ergänzende Informationen hierzu stellt die Bank ihren Kunden im Rahmen der Anlageberatung, in den zugrundeliegenden Vertragsunterlagen oder auf Nachfrage zur Verfügung.

Auf Wunsch erhalten Sie von DONNER & REUSCHEL weiterführende Informationen zu diesen Grundsätzen.